



# Orientierungsrahmen Praxissemester für die Ausbildungsregion Münster

Stand: 13.07.2018

# Gliederung des Orientierungsrahmens

Vorwort .....	1
1 Das Praxissemester – eine Aufgabe für alle Akteur*innen .....	3
2 Organisatorische Rahmenbedingungen für das Praxissemester in der Ausbildungsregion .....	4
3 Die gemeinsame Verantwortung und der Beitrag der einzelnen Akteur*innen für das Praxissemester .....	6
3.1 Zentrale Begriffe .....	7
3.2 Begleitformate am Lernort Hochschule .....	10
3.3 Begleitformate am Lernort ZfsL .....	12
3.4 Begleitformate am Lernort Schule .....	14
4 Evaluation und Weiterentwicklung des Praxissemesters .....	16
5 Anhang .....	17

## **Vorwort**

Am 15. Februar 2015 haben die ersten Studierenden der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster, der Fachhochschule Münster sowie der Kunstakademie Münster das Praxissemester begonnen. Dieses Datum markierte eine neue Phase für die institutionenübergreifende Zusammenarbeit der seit 2010 bestehenden Kooperation von Hochschulen, Bezirksregierung, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und Schulen in der Ausbildungsregion Münster.

Mit dem Praxissemester sind besondere konzeptionelle und organisatorische Anstrengungen verbunden. Pro Studienjahr werden in den rund 800 Schulen der Ausbildungsregion Münster zukünftig bis zu 1.600 Studierende ihr Praxissemester absolvieren. Dazu bedarf es einer grundlegenden Verständigung über die Ziele des Praxissemesters, die fachübergreifenden und fachspezifischen Konzepte und die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen von Hochschule, ZfsL und Schule in der Ausbildungsregion Münster.

Dieser aktualisierte Orientierungsrahmen Praxissemester beantwortet grundlegende Fragen. Er richtet sich an die Studierenden, die Lehrenden der Hochschulen, die Fachleitungen an den ZfsL, die Ausbildungsbeauftragten und die Lehrkräfte in den Schulen. Er dient der Verdeutlichung verbindlicher gemeinsamer Grundorientierungen der Akteure im Praxissemester von Hochschule, Schule und ZfsL.

Für das Gelingen dieses Prozesses sind vier Bedingungen maßgeblich:

1. eine gemeinsame, zielbezogene Grundorientierung und das Bewusstsein einer Gesamtverantwortung aller Akteure (Kapitel 1),
2. die Setzung eines verlässlichen organisatorischen Rahmens (Kapitel 2),
3. der spezifische Beitrag der einzelnen Akteur\*innen (Kapitel 3) und nicht zuletzt
4. die Bereitschaft, sich als Teil eines weiter zu entwickelnden Gesamtsystems zu verstehen (Kapitel 4).

Nach drei Jahren Erfahrungen mit dem Praxissemester liegt nun die weiterentwickelte zweite Auflage des Orientierungsrahmens vor.

Die Steuergruppe Praxissemester wünscht den Studierenden und allen Akteur\*innen aus Schule, ZfsL und Hochschule ein ertragreiches Praxissemester!

Münster, den 23.06.2018

## **Die Steuergruppe Praxissemester in der Ausbildungsregion Münster**

*RSD Dr. Jeromé E. Biehle (Bezirksregierung Münster, Dez. 46)\**  
*D Bernhard Damm (Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Gelsenkirchen)*  
*Prof. Dr. Christian Grethlein (WWU, Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik)*  
*Stefan Hölscher (Kunstakademie Münster)\**  
*Dr. Martin Jungwirth (WWU, Zentrum für Lehrerbildung)\**  
*StD'in Karin Kupferschmidt (Bezirksregierung Münster, Dez. 46)*  
*LRSD'in Albina Lobell (Bezirksregierung Münster, Dez. 46; Vorsitzende)\**  
*Prof. Dr. Nils Neuber (WWU, Institut für Sportwissenschaft)\**  
*LRSD'in Wilhelma Neumann (Bezirksregierung Münster, Dez. 45)*  
*Prof.'in Dr. Kordula Schneider (FH Münster, Institut für Berufliche Lehrerbildung)*  
*LRSD'in Dr. Brigitte Schulte (Bezirksregierung Münster, Dez. 44)*  
*LD Harald Sieberg (Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Rheine)\**  
*Prof. Dr. Elmar Souvignier (WWU, Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung)*  
*LD Ulrich Speckenwirth (Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Münster)*  
*Prof. Dr. Martin Stein (WWU, Zentrum für Lehrerbildung; Vorsitzender)*  
*OStD'in Katharina Straßburg-Mulder (Emsland-Gymnasium Rheine)*  
*Prof.'in Dr. Andrea Szukala (WWU, Institut für Soziologie)*  
*LD'in Helen Theßeling (Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt)\**  
*Dr. Jutta Walke (WWU, Zentrum für Lehrerbildung)\**  
*Prof.'in Dr. Ulrike Weyland (WWU, Institut für Erziehungswissenschaft)*

## **Der Orientierungsrahmen ist eine Aktualisierung des Orientierungsrahmens vom 10.02.2014.**

Neben den mit einem \* gekennzeichneten Personen der o. a. Steuergruppe waren folgende weitere Personen an der Erstfassung beteiligt:

*Prof.'in Dr. Marion Bönnighausen (WWU, Germanistisches Institut)*  
*Prof. Dr. Michael Hemmer (WWU, Institut für Didaktik der Geographie)*  
*LRSD Rüdiger Klupsch-Sahlmann (Bezirksregierung Münster, Dez. 46; Vorsitzender)*  
*LGeD'in Hedi Mengert (Willy-Brandt-Gesamtschule Marl)*  
*Prof. Dr. Franz Mersch (FH Münster, Institut für Berufliche Lehrerbildung)*  
*Hans Joachim von Olberg (WWU, Institut für Erziehungswissenschaft)*  
*OStD Dr. Rainer Podleschny (Herwig-Blankertz Berufskolleg Recklinghausen)*  
*LD'in Inge-Lore Rabenow (Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Münster)*  
*Paul Schepping (Bezirksregierung Münster, Dez. 46)*  
*Prof. Dr. Franz Stuber (FH Münster, Institut für Berufliche Lehrerbildung)*

# 1 Das Praxissemester – eine Aufgabe für alle Akteur\*innen

Das Praxissemester hat für den Professionalisierungsprozess von Lehramtsstudierenden im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld eine herausragende Bedeutung. Es soll Raum und Zeit für eine berufsbiografisch wirksame Verknüpfung von fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten mit den Handlungsräumen und -bedingungen von Schule und Unterricht bieten. Im Mittelpunkt steht die Wahrnehmung und Reflexion sowie Entwicklung der eigenen Lehrer\*innenpersönlichkeit (professionelles Selbstkonzept).

Das Praxissemester gibt den Studierenden die Möglichkeit zum Erwerb grundlegender Fähigkeiten im Handlungsfeld Schule, u. a. in den Bereichen ‚Planung und Strukturierung von Unterricht‘, ‚Erziehungsauftrag der Schule‘, ‚Lehrer-Schüler-Beziehung‘, ‚pädagogische Diagnostik‘ und ‚individuelle Förderung‘. Konstitutives Prinzip ist dabei das Forschende Lernen<sup>1</sup>, in dessen Zusammenhang die Studierenden eigene fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragestellungen identifizieren und diese im schulischen Kontext untersuchen. Ziel ist die Stärkung einer forschenden Grundhaltung, orientiert am Leitbild von Lehrerinnen und Lehrern als reflektierende Praktiker\*innen.

In Abgrenzung zu den vorausgegangenen, einige Wochen umfassenden, Praxisphasen im Bachelorstudiengang findet im Praxissemester im Masterstudiengang ein mehrere Monate dauerndes theoriegeleitetes, selbstreflexives und metakognitives Lernen in Bezug auf Schule und Unterricht statt. In dieser langen Phase professionsorientierter Selbsterkundung und Selbsterprobung im schulischen Berufsfeld liegt für die Studierenden die Chance auf substantielle Lern- und Erfahrungsgewinne.

Konstituierend für diesen Prozess ist die Verknüpfung von Theorie und Praxiserfahrung im Hinblick auf eine professionsorientierte Kompetenzentwicklung. Dabei umfassen die angestrebten Fähigkeiten

1. „grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
2. Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
3. den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
4. theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
5. ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Abschnitt 3.1.

<sup>2</sup> § 8 LZV

## 2 Organisatorische Rahmenbedingungen für das Praxissemester in der Ausbildungsregion

Das Praxissemester wird von der Universität verantwortet und gemeinsam mit der Bezirksregierung, den ZfsL und den Schulen in der Ausbildungsregion Münster durchgeführt. Es wird in der Regel im zweiten oder im dritten Semester des Masterstudiums absolviert. Insofern müssen die Lehrveranstaltungen zum Praxissemester in jedem Fach<sup>3</sup> sowie den Bildungswissenschaften in der Regel jedes Semester angeboten werden.

Die Gesamtkoordination der organisationsübergreifenden Prozesse wird durch die „Steuergruppe Praxissemester“ gewährleistet. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der genannten Institutionen. Grundlage für die langfristige Zusammenarbeit der Partner in der Ausbildungsregion Münster ist die „Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Praxissemesters in der Ausbildungsregion Münster vom Juni 2014“, die die Grundzüge der Kooperation festlegt.

Die Steuergruppe unterstützt die Kooperation zwischen den am Praxissemester beteiligten Akteur\*innen und koordiniert deren Arbeit. Sie berät zu institutionsübergreifenden Aspekten des Praxissemesters, formuliert Impulse für die Qualitätsentwicklung, bereitet institutionsinterne Abstimmungsprozesse vor, regt bei Bedarf die Bildung von Arbeitsgruppen an und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Praxissemesters aus.

In der **Ordnung für das Praxissemester**<sup>4</sup> der WWU Münster werden die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen für das Absolvieren des Moduls Praxissemester im Master of Education dargestellt. Das Praxissemester wird in jedem Semester angeboten. Am Praxissemester sind neben der WWU Münster, der Fachhochschule Münster und der Kunstakademie Münster auf Seite der Hochschule<sup>5</sup> alle ZfsL der Bezirksregierung Münster an den Standorten Bocholt (Lehrämter G, HRSGe, GyGe), Gelsenkirchen (G, GyGe, BK), Münster (G, HRSGe, GyGe, BK), Recklinghausen (HRSGe, GyGe) und Rheine (G, GyGe) beteiligt. Alle Schulen der Ausbildungsregion sind Lernorte für das Praxissemester.

Das Praxissemester wird mit insgesamt 25 Leistungspunkten kreditiert, davon sind 13 Leistungspunkte für den schulpraktischen Teil und 12 Leistungspunkte für den Schulforschungsteil vorgesehen. Die Modulnote geht mit einem Gewicht von 12 Leistungspunkten in die Gesamtberechnung der Abschlussnote für den Master of Education mit ein.

---

<sup>3</sup> Auch die sieben beruflichen Fachrichtungen werden unter dem Begriff „Fach“ zusammengefasst.

<sup>4</sup> In der jeweils gültigen Fassung.

<sup>5</sup> Im Folgenden wird immer der Begriff „die Hochschule“ verwendet. Gemeint sind die drei an der Lehrerbildung beteiligten Hochschulen in Münster.

Die Durchführung des Praxissemesters verteilt sich auf drei Teile:

1. den Vorbereitungsteil, welcher am Lernort Hochschule absolviert wird,
2. den schulpraktischen Teil am Lernort Schule unter Begleitung durch die Lernorte ZfsL und Hochschule, der spätestens am 15.02. bzw. 15.09. eines Jahres beginnt, und
3. den Nachbereitungsteil nach Ende des schulpraktischen Teils, der am Lernort Hochschule stattfindet.

Im Rahmen des Vorbereitungsteils finden am **Lernort Hochschule** vor Beginn des schulpraktischen Teils vorbereitende fachspezifische Lehrveranstaltungen (genannt „Praxisbezogene Studien“) in den Unterrichtsfächern sowie in den Bildungswissenschaften statt, in denen auf der Basis einer vorausgehenden Zielverständigung über das Forschende Lernen fachdidaktische, bildungswissenschaftliche sowie methodische Kenntnisse im Hinblick auf das Forschende Lernen im Praxissemester thematisiert werden und die auf die Durchführung von zwei Studienprojekten am Lernort Schule vorbereiten sollen.

Zeitlich liegt eine Semesterwochenstunde der „Praxisbezogenen Studien“ im Vorsemester des Praxissemesters, zwei Semesterwochenstunden liegen im schulpraktischen Teil und im Abschlussblock des Praxissemesters.

Die Studienprojekte sind Gegenstand der Modulabschlussprüfung am Ende des Praxissemesters, die das Format einer Hausarbeit hat. Hinzu kommt die Dokumentation einer Studienleistung. Die Studienleistung wird in der Veranstaltung „Praxisbezogene Studien“ erbracht, in der kein Studienprojekt durchgeführt wurde.<sup>6</sup> Am Lernort Hochschule ist ein Workload von insgesamt 360 Stunden zu absolvieren.

Der schulpraktische Teil am **Lernort Schule** beginnt spätestens am 15.02. bzw. 15.09. eines Jahres. Bis dahin muss der Antritt durch eine persönliche Vorstellung der Studierenden an der Praktikumsschule erfolgt sein. Am Lernort Schule werden die Praxissemesterstudierenden durch die jeweiligen Ausbildungsbeauftragten sowie dafür benannte Lehrkräfte betreut. Die Begleitung durch den **Lernort ZfsL** übernehmen damit beauftragte Fachleitungen.

An den Lernorten Schule und ZfsL sind insgesamt 390 Stunden zu absolvieren. Dies beinhaltet auch Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie begleitende Angebote der ZfsL. Bei den Begleitveranstaltungen der ZfsL besteht Anwesenheitspflicht.

Während des schulpraktischen Teils sind Praxissemesterstudierende 250 Zeitstunden in der Schule anwesend. Von dieser Zeit sollen in 50 bis 70 Unterrichtsstunden je 45 Minuten im Unterricht mit einer verantwortlichen Lehrkraft stattfinden. Die Anwesenheitszeiten sind mit den Ausbildungsbeauftragten festzulegen. Die Gesamtverantwortung für den schulischen Einsatz trägt die Schulleitung.

---

<sup>6</sup> Vgl. Abschnitt 3.2.

Die Studierenden werden schrittweise an die vielfältigen Handlungsfelder herangeführt. Unterricht unter Begleitung kann auch die eigenständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsvorhaben<sup>7</sup>, umfassen. Unterricht unter Begleitung soll sich soweit möglich auf verschiedene Fächer verteilen und in jedem Fach mindestens ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden umfassen.

Neben dem Unterricht unter Begleitung gehören Unterrichtshospitationen, die Teilnahme an Konferenzen und Beratungen sowie verschiedene Formen des Schullebens verpflichtend zum Praxissemester.

Die Zeit an den Lernorten Schule und ZfsL wird mit einem Bilanz- und Perspektivgespräch abgeschlossen, welches nicht benotet wird.

Um eine reibungsfreie Durchführung des Praxissemesters während des schulpraktischen Teils zu gewährleisten, wird die zeitliche und organisatorische Verschränkung der Lernorte Hochschule, Schule und ZfsL gemäß LABG und Praxiselementerlass durch sogenannte Studientage geregelt, an denen die Präsenzzeiten der Lehrveranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ sowie der Begleitformate der ZfsL stattfinden. In der Regel geschieht dies an einem Studientag pro Woche während des schulpraktischen Teils. Der Umfang der Studientage kann insgesamt bis zu 20 Tage betragen.

Die am Praxissemester beteiligten Institutionen stimmen die terminliche Lage der Studientage im jeweiligen Zuständigkeitsbereich miteinander ab und überführen diese in ein Modell, das den Lehrenden der Hochschulen sowie den Fachleitungen an den ZfsL als langfristige und verlässliche Planungsgrundlage für Anwesenheitszeiten an den Lernorten dient.

### **3 Die gemeinsame Verantwortung und der Beitrag der einzelnen Akteur\*innen für das Praxissemester**

In der Ausbildungsregion Münster wird die inhaltliche und organisatorische Umsetzung des Praxissemesters als gemeinsame Herausforderung und zugleich gemeinsame Verantwortung der beteiligten Hochschulen, der ZfsL und Schulen verstanden. Die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen des Praxissemesters bedeutet allerdings nicht, dass alle Akteur\*innen für alle Aufgaben gleichermaßen verantwortlich zeichnen. Vielmehr sind die jeweiligen Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Institutionen klar definiert.<sup>8</sup> So liegt beispielsweise die Verantwortung für die Studienprojekte bei den Lehrenden der Hochschulen, während die Verantwortung für die Unterrichtsvorhaben bei

---

<sup>7</sup> Vgl. Abschnitt 3.1.

<sup>8</sup> Vgl. Abschnitte 3.1 bis 3.3.



den Ausbilderinnen und Ausbildern aus ZfsL und Schule angesiedelt ist. Die jeweils unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteur\*innen führen in der Zusammenarbeit zu einem institutionenübergreifenden Lernen, bei dem die Studierenden, beispielsweise bei der konkreten thematischen Zusammenarbeit im Rahmen der Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben, unterstützt werden. Als didaktische Leitidee des Praxissemesters steht dabei das Forschende Lernen im Mittelpunkt.

### **3.1 Zentrale Begriffe**

#### **Forschendes Lernen, Forschende Grund- bzw. Lernhaltung**

Die Idee des Forschenden Lernens bietet einen idealen Zugriff, um Theorie und Praxis in der Lehrerbildung professionsorientiert miteinander in Beziehung zu setzen. In Abgrenzung zu anderen Formen des Lernens erfolgt das Lernen hier mit einer explizit forschenden Grundhaltung, die es zugleich als langfristige Zieldimension anzubahnen gilt.

Ausgangspunkt und Ziel Forschenden Lernens ist eine kritisch-reflexive, problemorientierte Lern- und Arbeitshaltung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Studierenden zur kontinuierlichen Reflexion der eigenen Person sowie des Praxisfelds mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien und Methoden. Konstituierende Kernmerkmale für das Praxissemester sind somit die Entwicklung einer eigenen professionsbezogenen Fragestellung auf der Grundlage von theoretischen Vorüberlegungen und schulpraktischen Erfahrungen, die Orientierung an Forschungsparadigmen und wissenschaftlichen Standards, angefangen von der theoretischen Grundlegung und Berücksichtigung des Forschungsstandes, der Auswahl und Anwendung angemessener Untersuchungsdesigns und -methoden bis hin zur Durchführung des Projekts in der (schulischen) Praxis sowie die Auswertung und systematische Reflexion der Ergebnisse unter verschiedenen Perspektiven.

Die entwickelte Fragestellung kann stärker fachlichen, pädagogisch-didaktischen oder methodischen Charakter haben. Dabei liegt der Fokus auf der Bearbeitung *eigener* Fragen von individuell-berufsbiographischer Relevanz. Diese forschende Grundhaltung wird als integraler Bestandteil des Professionalisierungsprozesses angehender Lehrerinnen und Lehrer verstanden. Dabei sollte der Anspruch auf Realisierung der im vorigen Absatz beschriebenen Merkmale stets so erfolgen, dass die forschende Tätigkeit konkret in ihrer Relevanz für eine professionsbezogene Praxis-Reflexivität nicht nur theoretisch verstanden, sondern auch praktisch erlebt werden kann.

Die abschließende Reflexion schließt daher – auch mit Rückbezug auf die anzubahrende forschende Grundhaltung – die eigene Professionalitätsentwicklung mit ein.

## Studienprojekte

Studienprojekte sind „systematische, theorie- und methodengeleitete Erkundungen und Reflexionen des Handlungsfelds Schule in seiner unterrichtlichen und außerunterrichtlichen thematischen Breite“.<sup>9</sup> Ausgehend von einer forschenden Grundhaltung sollen Studienprojekte den Studierenden ermöglichen, eigene Fragestellungen im Sinne des Forschenden Lernens zu entwickeln und ihnen im Rahmen des Praxissemesters eigenständig nachzugehen.

Ein Studienprojekt umfasst die selbstständige, methodisch abgesicherte Entwicklung, Bearbeitung, Auswertung und Dokumentation einer fachdidaktischen oder bildungswissenschaftlichen Fragestellung auf der Grundlage theoretischer Vorüberlegungen und (schul-)praktischer Gegebenheiten. Studienprojekte verknüpfen damit in besonderem Maße theoretisch-konzeptionelle und praktisch-reflexive Zugänge zum Lernen. Sie dienen der fachlichen, fachdidaktischen und unterrichtsmethodischen Kompetenzerweiterung. Zugleich zielen sie aber auch auf die professionelle Selbsterkundung der Studierenden.

Die konkrete Ausgestaltung von Studienprojekten kann je nach Fachkultur, individueller Fragestellung der Studierenden und schulpraktischen Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausfallen. Inhaltlich können sie sich beispielsweise auf die Planung und Strukturierung von Unterricht, auf fachspezifische Gegenstände und die Bedingungen entsprechender Lern- und Erfahrungsprozesse, die Lehrer-Schüler-Beziehung, auf Diagnostik, individuelle Förderung oder Klassenführung beziehen. Zur Material- bzw. Datenerhebung wie auch zur Analyse und Auswertung im Hinblick auf eine konkrete Fragestellung können quantitative oder qualitative Methoden eingesetzt werden. Studienprojekte können auch im Rahmen von Unterrichtsvorhaben durchgeführt werden, sofern das organisatorisch umsetzbar ist.

Bedingungen einer möglichst integrativen Verknüpfung können auch über die Fachgruppen abgestimmt und kommuniziert werden. Die Entwicklung der Studienprojekte wird durch die Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ an der Hochschule vorbereitet, begleitet sowie im Rahmen des Portfolios dokumentiert. Die Federführung für die Studienprojekte liegt auf Seiten der Hochschule. Bei der Planung und Durchführung der Studienprojekte sind auch die schulpraktischen Gegebenheiten hinsichtlich deren Umsetzbarkeit zu berücksichtigen. Dabei ist der stets respektvolle, wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen, wie mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal eine zentrale Voraussetzung. Bei begründeten rechtlichen Bedenken hinsichtlich der inhaltlichen oder methodischen Ausrichtung eines konkreten Studienprojekts besitzen die Schulleitungen ein Vetorecht.

---

<sup>9</sup> Zusatzvereinbarung Rahmenkonzeption, S. 3.

## **Unterricht unter Begleitung**

Unterricht unter Begleitung findet unter Begleitung und in Verantwortung von Lehrkräften statt. Am Lernort Schule werden durch die Studierenden eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden und schließlich die Unterrichtsvorhaben durchgeführt.

Die Studierenden sollen an die Situation des eigenen Unterrichtens schrittweise herangeführt werden. Dies kann zunächst von unterstützenden Lehrtätigkeiten (Tandemlösungen) sowie Unterrichtselementen ausgehen (z. B. Unterrichtseinstieg, Anleitung von Experimenten oder Übungsphasen, Ergebnissicherung). Im weiteren Verlauf kann Unterricht unter Begleitung auch die Planung, Durchführung, Beobachtung und Auswertung von Einzelstunden umfassen.

## **Unterrichtsstunden**

Da auch einzelne Unterrichtselemente in einen Zusammenhang (Unterrichtsstunde, Unterrichtseinheit) eingeordnet werden müssen, zählen Unterrichtsstunden, in denen von den Studierenden eigene Elemente geleistet werden, als voll anrechnungsfähige Stunden im Sinne der Rahmenkonzeption (in der Bandbreite von 50 bis 70 Stunden Unterricht unter Begleitung, siehe oben).

## **Unterrichtsvorhaben**

Unterrichtsvorhaben sind in der Regel schüler- und handlungsorientierte, offene Formen der Unterrichtsgestaltung, die die Schülerinnen und Schüler zu einem selbstregulierten fachlichen oder überfachlichen Lernen in komplexen Lernsituationen befähigen sollen. Sie dienen der professionsorientierten Selbsterkundung der Studierenden in der schulischen Unterrichtspraxis. Ihre Entwicklung und Durchführung werden federführend von der Schulseite verantwortet. Den Studierenden eröffnen sie unterschiedliche Perspektiven auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie Reflexionsanlässe für ihren eigenen Professionalisierungsprozess. Zentrales Ziel ist es, dass die Studierenden Unterricht als Einheit erfahren und sie Lehr- und Lernprozesse in größeren Zusammenhängen denken.

Unterrichtsvorhaben können einen unterschiedlichen Grad an Komplexität haben, sowohl inhaltlich als auch zeitlich. In diesem Sinne umfassen Unterrichtsvorhaben, die im Rahmen des Praxissemesters durchgeführt werden, eine Folge von Stunden, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung beteiligt sind und diese gemeinsam mit den begleitenden Lehrkräften und den Fachleitungen der Seminare auswerten.

Unterrichtsvorhaben erlauben die Bearbeitung von fachlichen, didaktischen oder methodischen Fragestellungen. Die eigenen unterrichtspraktischen Erfahrungen lassen sich dafür mit der entsprechend gezielten Beobachtung von Anteilen bzw. Aspekten eigenen oder fremden Unterrichts (im Rahmen von Fremdwahrnehmung oder Selbstwahrnehmung) und deren Auswertung verbinden. Hier eröffnet sich eine Vielfalt

von Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen Unterrichtsvorhaben und Studienprojekten (siehe oben). Unterrichtsvorhaben sind zentrale Bestandteile der schulischen Begleitung. Praxissemesterstudierende führen je Unterrichtsfach i. d. R. ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden durch.

### **3.2 Begleitformate am Lernort Hochschule**

Für den Lernort Hochschule werden vier zentrale Praxissemesterformate unterschieden:

#### **Praxisbezogene Studien**

Die Studierenden setzen sich in den „Praxisbezogenen Studien“ sowohl in ihren Fächern als auch in den Bildungswissenschaften mit ausgewählten fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Themenfeldern auseinander. Auf der Basis von zu entwickelnden Fragestellungen werden jeweils spezifische Themen im Sinne Forschenden Lernens bearbeitet.

In zwei der drei Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ erfolgt die Planung, Durchführung und Auswertung dieser Vorhaben in Form so genannter Studienprojekte, deren Dokumentation in Form einer Hausarbeit abschließend bewertet wird und für die jeweils 5 Leistungspunkte vergeben werden.

In der dritten Veranstaltung (ohne Studienprojekt) wird eine Studienleistung erbracht. Diese Veranstaltung hat einen Workload von 2 Leistungspunkten.

Die „Praxisbezogenen Studien“ setzen an der Grundidee Forschenden Lernens im Lehramtsstudium an und verdeutlichen diese hinsichtlich der Umsetzung und besonderen Lerngelegenheiten im Praxissemester. In diesem Zusammenhang wird zugleich die Bedeutung einer forschenden Grundhaltung im Lehrerinnen- und Lehrerberuf thematisiert. Neben fachlichen und bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden entsprechende forschungsmethodische Grundlagen vermittelt. Dazu gehören u. a. Verfahren der Beobachtung und Diagnose von Unterricht/Lehr-Lernprozessen, Entwicklung, theoretische Einbettung und Präzisierung einer Forschungsfragestellung, Kenntnis basaler Formate fachdidaktischer/bildungswissenschaftlicher Forschung, Anlage, Durchführung und Dokumentation eines Studienprojekts. Im Mittelpunkt der „Praxisbezogenen Studien“ steht die Entwicklung eigener Fragestellungen im Sinne des Forschenden Lernens.

Während des schulpraktischen Teils werden die Studierenden bei der Planung, Durchführung und Auswertung ihrer Studienprojekte durch die Lehrenden der Hochschule begleitet. Diese Begleitung findet in Form von Lehrveranstaltungen während der für die Hochschuleseite reservierten Studientage statt. Darüber hinaus sind weitere Formen, z. B. Einzel- und Gruppensprechstunden, Begleitung per E-Learning etc. möglich. Nach dem Ende des schulpraktischen Teils findet eine Reflexion in Form einer je nach Fach individuell gestalteten Abschlussveranstaltung statt.

## **Modulabschlussprüfung**

Gegenstand der Modulabschlussprüfung (MAP) ist nach Maßgabe der Praxissemesterordnung eine Hausarbeit bestehend aus der Dokumentation zweier Studienprojekte. Im Rahmen je einer theoriebasierten Praxisreflexion sollen Planung, Durchführung und Auswertung dieser beiden Studienprojekte dokumentiert werden. Die beiden Studienprojekte sind nach Wahl entweder in zwei Fächern oder in einem Fach und den Bildungswissenschaften durchzuführen und zu dokumentieren. Die beiden Dokumentationen der Studienprojekte werden in einer Hausarbeit zusammengeführt. Beurteilt wird die Qualität der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit schulischen Fragen des Lehrens und Lernens, nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit.

Die Hausarbeit ist zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zur Begutachtung vorzulegen. Prüferinnen bzw. Prüfer sind jeweils die Lehrenden derjenigen beiden Veranstaltungen „Praxisbezogene Studien“, in denen die Studienprojekte durchgeführt wurden. Beide Prüferinnen bzw. Prüfer geben jeweils eine Note, deren arithmetisches Mittel die Endnote der MAP ist. Die Hausarbeit richtet sich nach den fächerspezifischen Gegebenheiten und sollte 20 Seiten nicht überschreiten (je ca. 10 Seiten pro Studienprojekt).

## **Studienleistung**

Die Praxissemesterordnung sieht vor, dass die Studienleistung in der Veranstaltung „Praxisbezogene Studien“ erbracht wird, in der kein Studienprojekt durchgeführt wurde. Gegenstand ist die theoriebasierte Praxisreflexion der schulpraktischen Erfahrungen im jeweiligen Fach. Die schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von ca. 3 Seiten. Die Ausgestaltung richtet sich nach den fächerspezifischen Gegebenheiten und sollte den angegebenen Umfang nicht überschreiten.

## **Portfolio**

Die Praxissemesterstudierenden nutzen neben der Beratung durch schulische Lehrkräfte das Portfolio als verpflichtendes reflexives Begleitinstrument. Das Portfolio ist im LABG als verbindlicher Bestandteil der ersten und zweiten Ausbildungsphase vorgeschrieben. Am Standort Münster steht das Praxisphasen-Portfolio (PePe-Portfolio) als Dokumentations- und Präsentationsinstrument zur Verfügung, in dem zielgerichtet und systematisch Arbeiten gesammelt werden.<sup>10</sup> Diese stellen reflektiert den individuellen professionsbezogenen Lernprozess und die damit verbundenen Leistungen der Studierenden in einem oder mehreren Lernbereichen dar.

---

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/praxisphasen/portfolio/index.html>.

### **3.3 Begleitformate am Lernort ZfsL**

Die ZfsL sind für die im Folgenden aufgeführten Begleitformate, die jeweils in standortspezifischer Ausprägung durchgeführt werden, verantwortlich.

#### **Einführungsveranstaltung**

Zu Beginn des schulpraktischen Teils wird in jedem ZfsL eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Seminare, die Einführungsveranstaltungen seminarbezogen oder seminarübergreifend anzubieten. Der Umfang und die Dauer der Einführungsveranstaltung/en obliegen der Verantwortung des jeweiligen ZfsL bzw. der jeweiligen Seminare.

Folgende Inhalte werden verbindlich thematisiert:

- Inhalt und Form der angebotenen Begleitformate von Seiten des ZfsL und der Schule,
- die Rolle der Praxissemesterstudierenden in ZfsL und Schule, insbes. aus rechtlicher Sicht,
- das grundlegende Verständnis und der Stellenwert von Unterrichtsvorhaben als zentrales Begleitformat im Praxissemester sowie
- die Bedeutung und die Funktion der Portfolio-Arbeit.

#### **Begleitveranstaltungen**

Das ZfsL bietet fachübergreifend und fachspezifisch Begleitveranstaltungen an. Umfang und Zeittakt dieser Begleitveranstaltungen orientieren sich an den den Seminaren zur Verfügung gestellten Ressourcen. Thematische Angebote in fachübergreifenden und fachspezifischen Begleitveranstaltungen liegen in der Verantwortung der einzelnen Fachleitungen auf der Grundlage seminarspezifischer Vereinbarungen.

Die Begleitveranstaltungen sollen Einblicke in die Planung und Durchführung von Unterricht sowie ausgewählte fachspezifische Schlüsselsituationen, z. B. Einstiege, Medieneinsatz, Aufgabenstellungen, Leistungsüberprüfungssituationen, ermöglichen und ein verantwortliches und selbstständiges Lehrerhandeln anbahnen. Zur Orientierung dienen die in der LZV in § 8 beschriebenen Fähigkeiten sowie die Überlegungen und Konzepte der jeweiligen Fachgruppen zur fachspezifischen Umsetzung des Praxissemesters in der Ausbildungsregion. Grundsätzlich sollen bei den Angeboten die konkreten Praxiserfahrungen sowie die Entwicklung des professionsorientierten Rollenverständnisses der Praxissemesterstudierenden berücksichtigt werden. Reflexive Elemente zur Entwicklung des professionellen Selbstkonzepts sind demzufolge Bestandteil aller Begleitveranstaltungen.

#### **Kollegiale Arbeitsformen**

Erfolgreiches Lehrerhandeln setzt die Fähigkeiten zu kooperativen Arbeitsformen und kollegialer Zusammenarbeit voraus. Zur nachhaltigen Anbahnung dieser Fähigkeiten

werden den Studierenden im Praxissemester im Rahmen der Begleitveranstaltungen kollegiale Arbeitsformen vorgestellt, die sie dann an Beispielen in der Praxis erproben und angeleitet reflektieren.

### **Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben**

Praxissemesterstudierende haben ein Anrecht, sich im Rahmen von Unterrichtsvorhaben in der Praxis begleiten zu lassen und sind verpflichtet, Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder einmal pro Fach zur Begleitung von Unterrichtsvorhaben einzuladen. Der Umfang der Begleitung orientiert sich an den standortspezifischen Gegebenheiten und den Ressourcen der Seminare.

Dem Gegenstand Unterrichtsvorhaben entsprechende Formate der Praxisbegleitung entwickeln die Seminare eigenständig unter Berücksichtigung von Elementen personenorientierter Beratung und strukturierter Gesprächsformen.

Ziele der Praxisbegleitung können aus dem Prinzip der forschenden Grundhaltung heraus folgende Aspekte umfassen:

- Ausdifferenzieren zu einer konkreten Fragestellung,
- Unterstützung bei der Planung und Konkretisierung,
- Begleitung bei der Realisierung,
- Unterstützung bei der Auswertung und Reflexion sowie
- Entwickeln weiterer Perspektiven für den Professionalisierungsprozess.

### **Beratungsangebote (personenorientiert, systemisch orientiert, fachübergreifend orientiert, fachlich orientiert)**

Die Studierenden im Praxissemester erhalten Beratung im Rahmen der Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben. Darüber hinausgehende Beratung erfolgt bedarfsorientiert. Für das Angebot an Beratungsformaten und für die Organisation der Beratung trägt das Seminar die Verantwortung entsprechend den standortspezifischen Ressourcen.

### **Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs**

Am Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters wird das Bilanz- und Perspektivgespräch am Lernort Schule unter Beteiligung des ZfsL durchgeführt. Voraussetzung für die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs sind die in der LZV in § 8 Abs. 2 genannten Vorgaben. An dem Gespräch nehmen neben den Praxissemesterstudierenden eine an der Begleitung beteiligte Fachleitung, eine Schulvertretung und gegebenenfalls eine Vertretung der Hochschule teil.

Das Bilanz- und Perspektivgespräch orientiert sich inhaltlich an der durch die LZV in § 8 Abs. 1 vorgegebenen Fähigkeitsbeschreibung. Grundlegende Zielorientierung des Gespräches ist die reflexive Auseinandersetzung der Studierenden mit der individuellen Kompetenzentwicklung (Standortbestimmung). Die Struktur des Gesprächs legen die Seminare auf der Grundlage personenorientierter Beratungskonzepte in eigener

Verantwortung fest. Das Gespräch soll in der Regel nicht länger als eine Zeitstunde dauern. Es wird nicht benotet. Im Anschluss an das Gespräch stellt das ZfsL eine Bescheinigung über die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs aus.

### **3.4 Begleitformate am Lernort Schule**

Die Praxisbegleitung am Lernort Schule liegt in der Verantwortung von Ausbildungsbeauftragten und der begleitenden Lehrkräfte. In der Regel obliegt dabei den Ausbildungsbeauftragten die Organisation und Koordination der schulischen Angebote und den Lehrkräften die Begleitung der Praxissemesterstudierenden. Ausbildungsbeauftragte können auch als Mentorinnen und Mentoren in die Begleitung der Praxissemesterstudierenden eingebunden sein. Begleitung findet in der Regel in zwei Fächern statt. Die Schule bescheinigt die Erfüllung der Anforderung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters.

#### **Einführungsveranstaltung an der Schule**

Die schulische Informationsveranstaltung baut auf den Inhalten der Einführungsveranstaltung des ZfsL auf und konkretisiert die Informationen unter den spezifischen schulbezogenen Fragestellungen. Dies betrifft insbesondere Informationen zum Schulprofil, zu schulspezifischen Besonderheiten sowie Konzepte zur Umsetzung des Praxiselementerlasses in der konkreten Schule. Darüber hinaus erhalten die Praxissemesterstudierenden Informationen und Beratung unter anderem zur Schulorganisation, z. B. Stundenplan, Haus- bzw. Schulordnung, Anwesenheitszeiten, Regelungen zur Pausenaufsicht, zu den Schulräumen etc. und zu den konkreten Ansprechpersonen.

#### **Personenorientierte Beratungsangebote (fachlich, überfachlich, systemisch)**

Professionsorientierte Selbsterkundung im Rahmen des Praxissemesters erfordert – sowohl fachlich als auch überfachlich – grundsätzlich personenorientierte Beratungsangebote durch die begleitenden Ausbildungsbeauftragten und die Mentorinnen und Mentoren.

Diese konkretisieren sich unter anderem durch

- die Unterstützung bei kollegialen Arbeitsformen der Praxissemesterstudierenden,
- Anregungen für die Portfolio-Arbeit,
- regelmäßiges Feedback über die individuelle Gestaltung der Lehrerrolle und
- die Vorbereitung und Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs.

Fachliche Beratungszusammenhänge entstehen insbesondere im Unterricht unter Begleitung sowie in Verbindung mit den von Praxissemesterstudierenden geplanten Studienprojekten und Unterrichtsvorhaben.



Die überfachliche Beratung in Form von Beratungsgesprächen koordinieren die Ausbildungsbeauftragten. Sie erfolgt in der Regel auf Eigeninitiative der Praxissemesterstudierenden auf der Grundlage konkreter Praxiserfahrungen.

Die Praxissemesterstudierenden erhalten exemplarisch Einblicke in mindestens zwei Bereiche der inneren und äußeren Vernetzung von Schule als System, z. B. interne Organisationsstrukturen, Kooperation mit externen Partnern, Schulträger und Schulaufsicht. Thematisch orientieren sie sich an Fragen der Qualitätssicherung und Schulentwicklung.

### **Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben**

Praxissemesterstudierende führen in fachlichen Zusammenhängen mindestens zwei Unterrichtsvorhaben durch. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, die Praxissemesterstudierenden bei der Umsetzung von Unterrichtsvorhaben zu beraten und zu begleiten.

Der von den Studierenden gewählte Schwerpunkt des Unterrichtsvorhabens erfordert Beratungsangebote unter folgenden Perspektiven:

- Professionsorientierte Selbsterkundung: Wahrnehmung der eigenen Person in den vielfältigen Handlungsfeldern der Schule im Abgleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Bearbeitung einer fachlichen, didaktischen oder methodischen Fragestellung insbesondere im Zusammenhang von Unterricht und Erziehung sowie
- schrittweise Heranführung an die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht: Übernahme einzelner Phasen des Unterrichts, Assistenz der Lehrkräfte, Unterstützung bei Gruppenarbeiten, Übernahme von Fördermaßnahmen, Mithilfe beim individualisierten Lernen etc.

Die Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben koordinieren und organisieren die Ausbildungsbeauftragten im Rahmen von Beratungsgesprächen. Die konkrete Begleitung liegt in der Verantwortung der begleitenden Lehrkräfte. Die Fragestellungen der Praxissemesterstudierenden in Bezug auf die Umsetzung der Unterrichtsvorhaben sowie der Studienprojekte stehen dabei im Mittelpunkt.

### **Teilnahme an Konferenzen, Beratungen und am schulischen Leben**

Die Schulen bieten den Praxissemesterstudierenden Teilnahmemöglichkeiten an den Sitzungen unterschiedlicher Mitwirkungsgruppen. Eine Teilnahme an mindestens zwei Konferenzen soll angestrebt werden. Dies können schulformbezogen sein:

- Schulkonferenzen,
- Lehrerkonferenzen,
- Bildungsgangkonferenzen,
- Erprobungsstufenkonferenzen,
- Teamkonferenzen,

- Abteilungskonferenzen und
- Fachkonferenzen.

Um Einblicke in den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu gewinnen, ermöglicht die Schule den Studierenden die Beobachtung an mindestens zwei Beratungsanlässen. Dies können z. B. sein:

- Lernberatungen zwischen Lehrkraft und Schülerin oder Schüler,
- Laufbahnberatungen,
- Eltern-/Schülersprechtag,
- situationsbezogene Beratungen (Beratungslehrkraft, Berufsberatung etc.),
- Beratungen nach Unterrichtsbesuchen/Hospitationen des Vorbereitungsdienste,
- kollegiale Beratung und
- Beratungen im Rahmen der sonderpädagogischen Unterstützung.

Um das jeweilige individuelle Profil einer Schule in seiner gesamten Komplexität über den Unterricht hinaus wahrzunehmen und kennenzulernen, erhalten Praxissemesterstudierende Teilnahmemöglichkeiten an mindestens zwei entsprechenden standortspezifischen Veranstaltungen.

Dazu zählen z. B.

- Projekttag, Projektwochen, z. B. mediale, kulturelle, sportliche Projekte,
- außerunterrichtliche Veranstaltungen z. B. Berufsinformationstage etc.,
- Tage der offenen Tür, Informationsveranstaltungen,
- Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten, Unterrichtsgänge, Schul- oder Wanderfahrten,
- Besuche von Schülerinnen und Schülern im Praktikum,
- im Schuljahresablauf ritualisierte jahreszeitliche, religiöse, lokale, zielgruppenorientierte Veranstaltungen, Feste und Feiern,
- Veranstaltungen von Elterninitiativen, Kooperationspartnern, schulischen Fördervereinen.

## **4 Evaluation und Weiterentwicklung des Praxissemesters**

Die Rahmenkonzeption für das Praxissemester sieht vor, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium eine regelmäßige standortspezifische Evaluation des Praxissemesters durchführen. An der standortspezifischen Evaluation in der Ausbildungsregion Münster können alle Akteursgruppen beteiligt werden unter dem Vorbehalt, dass die benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse von Evaluationsmaßnahmen dienen dazu, die Implementierung des Praxissemesters in zielbezogener, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht am Standort Münster

sicherzustellen und das Praxissemester kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine vorausgehende Zielbestimmung sowie die Klärung der Ziel-Mittel-Relation sind dabei grundlegend.

Unter inhaltlichen Gesichtspunkten wird die Notwendigkeit betont, die Ausbildungsqualität des Praxissemesters als Theorie und Praxis verknüpfendes Format kontinuierlich zu überprüfen, zu sichern und weiterzuentwickeln. In Fachgruppen arbeiten die beteiligten Akteure an der inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters in Bezug auf die konkreten Belange der Unterrichtsfächer.

Darüber hinaus wird die institutionelle Zusammenarbeit von Hochschulen, Bezirksregierung, ZfsL und Schulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Arbeit in der Steuergruppe, in den Fachgruppen sowie fachbezogene Tagungen und Weiterbildungsaktivitäten fördern den fachlichen Dialog in der Ausbildungsregion Münster. Daneben sind fachübergreifende Veranstaltungen sinnvoll. Das Format dieser Veranstaltungen wird unter den Akteuren abgestimmt, die Veranstaltungen finden in Kooperation aller beteiligten Akteure regelmäßig statt.

## 5 Anhang

*Rechtliche Grundlagen:*

[Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 in der Fassung vom 14. Juni 2016](#) (LABG)

[Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016](#) (LZV)

[Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen – Runderlass vom 28.06.2012 in der Fassung vom 08.12.2017](#) (Praxiselementeerlass)

[Rahmenkonzeption zum Praxissemester in NRW vom 14. April 2010](#)  
(Rahmenkonzeption)

[Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption zum Praxissemester in NRW vom 21. Oktober 2016](#) (Zusatzvereinbarung Rahmenkonzeption)

[Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils gültigen Fassung](#) (Praxissemesterordnung)

Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Praxissemesters in der Ausbildungsregion Münster vom 24.07.2014 (Kooperationsvereinbarung)